



Sprechstunde entfällt

Aufgrund einer internen Veranstaltung entfällt am Donnerstag, dem 23. Juni die Sprechstunde des Städtischen Forstamts.

Fahrt nach Weimar

Die Akademie für Ältere der VHS Völklingen fährt vom 14. bis 17. September 2016 nach Weimar. Zum kulturellen Erbe der Stadt gehören neben den Traditionen der Weimarer Klassik um Wieland, Goethe, Herder und Schiller auch das Bauhaus und die Nationalversammlung von 1919. Die Ausflugsfahrten nach Erfurt, Jena, Naumburg und die Wartburg mit Führung und Dombesichtigung stehen auch auf dem Programm. Die Reisegebühr beträgt 400 Euro pro Person. Weitere Informationen im VHS-Büro bei Frau Olbert, Tel. 06898/13-2597.

Warnung vor unseriösen Strom- und Gasanbietern



INFORMIERT!

Die Stadtwerke Völklingen warnen vor unseriösen Stromanbietern, die sich als Mitarbeiter der Stadtwerke ausgeben. Sie kontaktieren die Kunden telefonisch und fragen beispielsweise nach ihren Energieverbräuchen oder Lieferverträgen. Ziel der Anbieter ist es, die Kunden zu einem ungewollten Anbieterwechsel zu bewegen. Die Stadtwerke sehen von telefonischen Rückfragen ab. Sollten Sie dennoch ihre Kunden telefonisch erreichen wollen, erkennen sie dies an der Völklinger Telefonnummer 150 - xxx. Damit die Stadtwerke gegen diese unseriösen Anbieter vorgehen können, ist es wichtig, dass betroffene Kunden Name und Telefonnummer des Anrufenden an die Stadtwerke weiterleiten. Die Servicenummer der Stadtwerke lautet: 06898/ 150 -333.

IMPRESSUM



Herausgeber:
Stadt Völklingen
Oberbürgermeister
Klaus Lorig

Redaktion, Gestaltung und Satz:
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Stadt Völklingen

Rathausplatz
66333 Völklingen

Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung.



In wenigen Gehminuten zum freien Parkplatz

Seit kurzem ist die City-Tiefgarage gesperrt. Derzeit ist es nur Miet- und Dauerparkern möglich, auf zwei Ebenen zu parken. Hintergrund ist eine dringend notwendige bauliche Sanierung der Parkplatzanlage. „Dass die Tiefgarage für einen längeren Zeitraum nicht für die Kunden und Besucher der Stadt zur Verfügung steht, bedauern wir sehr“, so Oberbürgermeister Klaus Lorig. „Leider ist die Sperrung unauweichlich, um die bauliche Sanierung vornehmen zu können.“ Alternativ stehen, so Lorig, in der zentralen Innenstadt und in wenigen Gehminuten erreichbar allein 500 bewirtschaftete Kurzzeitparkplätze der Stadt Völklingen zur Verfügung. Diese lassen je nach Standort ein Parken zwischen

einer bis drei Stunden zu. „Viele der Parkscheinautomaten sind mit der sogenannten Brötchentaste ausgestattet, welche 20 Minuten lang kostenfreies Parken ermöglichen“, ergänzt der Völklinger Oberbürgermeister. Damit können beim Bäcker kurz Besorgungen gemacht werden, ohne Parkgebühren zahlen zu müssen. Die Parkplatzmöglichkeiten für Kurzzeitparker sind in der gesamten Innenstadt auf verschiedene Plätze und Parkstreifen verteilt:

- 1 - Alte Schulstraße**
47 Parkplätze*, 2 Stunden
- 2 - Straße am Hauptbahnhof**
66 Parkplätze*, 2 Stunden
- 3 - Obere Poststraße**
34 Parkplätze*, 2 Stunden
- 3a - Untere Poststraße**
16 Parkplätze*, 2 Stunden

- 4 - Rathausstraße**
7 Parkplätze*, 2 Stunden
- 5 - Hindenburgplatz**
140 Parkplätze, 3 Stunden (nach 18 Uhr weitere 129 Parkplätze)
- 6 - Rathausplatz**
30 Parkplätze*, 3 Stunden
- 7 - Otto-Hemmer-Platz**
54 Parkplätze*, 3 Stunden
- 8 - Fontane- und Cloosstraße**
28 Parkplätze, 2 Stunden
- 9 - Moltkestraße**
16 Parkplätze, 2 Stunden
- 10 - Hohenzollernstraße ggü. Stadtwerke**
8 Parkplätze*, 1 Stunde
- 11 - Straße Am Hüttenwerk**
50 Parkplätze, 3 Stunden
- 12 - Ehemaliger Güterbahnhof**
32 Parkplätze, 3 Stunden
- 13 - Forbacher Passage**
15 Parkplätze*, 1 Stunde
- 14 - Obere Karl-Janssen-Str.**

- 11 Parkplätze*, 1 Stunde
- 15 - Untere Karl-Janssen-Str.**
12 Parkplätze*, 2 Stunden
- 16 - Bismarckstraße**
7 Parkplätze* 2 Stunden

* Parkscheinautomaten mit „Brötchentaste“
Oberbürgermeister Klaus Lorig: „Zu den über 500 ausgewiesenen Parkplätzen kommen noch zahlreich gesondert ausgewiesene Parkplätze für Schwerbehinderte mit entsprechendem Parkausweis sowie vereinzelt noch Parkplätze mit Parkscheibe / Parkuhren hinzu. Wir bemühen uns ständig, die Parkplatzsituation zu verbessern. Noch werden zwar kurzfristig ein paar Parkplätze in der unteren und oberen Poststraße wegen Bauarbeiten wegfallen, sie werden aber demnächst wieder für die Besucher der Stadt zur Verfügung stehen.“



HEUTE

Parkplätze

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Derzeit laufen die Sanierungsarbeiten für die City-Tiefgarage. Die Garage ist mitten in der Innenstadt ein wichtiger Knotenpunkt. Autofahrer steuern sie ganz gezielt an, um dort und mitten im Zentrum ihre Autos sicher abstellen zu können. Derzeit ist dies leider dort nur noch für Miet- und Dauerparker möglich.

Von daher entsteht natürlich ein gewisser Parkdruck, was wir im Rathaus bedauern. Dennoch führt kein Weg an der Sanierung vorbei. Unsere Mitarbeiter bemühen sich, die Baumaßnahmen erstens in kürzest möglicher Zeit durchzuführen. Zweitens sind wir auch bemüht, die Lärmbelastigungen auf das notwendige Maß zu beschränken.

Immerhin stehen in der Innenstadt noch über 500 Parkplätze zur Verfügung. Wer jetzt dennoch einen etwas längeren Weg gezwungenermaßen gehen muss, der wird bald durch eine intakte und großzügige Parkmöglichkeit in der sanierten City-Tiefgarage entschädigt. Ich hoffe auf Ihr Verständnis.

Ihr Klaus Lorig
Oberbürgermeister der Stadt Völklingen

KOMMENTAR

Nachwuchs im Wildpark

Der Wildpark in Völklingen ist „abgelegt“ und ist für die Wildparkbesucher erst zu sehen, wenn es einige Tage alt ist und dem Muttertier problemlos folgen kann. Aktuell gibt es im Wildpark in Völklingen vier Rotkälber und vier Sikakälber. Am 10. Juli ist übrigens „Tag der Offenen Tür“ im Forstamt. Dann werden die Mitarbeiter des städtischen Forstamtes auch über die zwei Weildparks informiert. Foto: VL



Spielenachmittag für hochbegabte Kinder

Oberbürgermeister Klaus Lorig besuchte Treffen in Geislautern

„Ich bin Klaus, 64 Jahre alt und meine Lieblingsfarbe ist abhellig von der Jahreszeit.“ Bei der Vorstellungsrunde des Spielnachmittags der Deutschen Gesellschaft für das hochbegabte Kind (DGhK) saß diesmal Oberbürgermeister Klaus Lorig zwischen den 15 teilnehmenden Jungen und Mädchen im Alter von drei bis elf Jahren. Anschließend beantwortete er die Fragen der Kinder. Diese wollten zum Beispiel wissen, wie sein Alltag aussieht oder wieso er Poli-

ker geworden ist. Nur bei der Frage nach der Anzahl der Treppenstufen, die in sein Büro führen, musste der Oberbürgermeister kurz nachdenken. Nach dem kurzen Interview durch die Kinder nutzte Lorig die Möglichkeit, sich mit den anwesenden Eltern auszutauschen, die ihre Freude über das Vorhandensein eines derartigen Angebotes im Raum Völklingen zum Ausdruck brachten. Interdessen toben die Kinder bei strahlendem Sonnenschein drau-

ßen auf dem Gelände der Schlos-sparkschule oder beschäftigten sich mit verschiedenen Gesellschaftsspielen. Am Ende seines Besuches überreichten die Kinder dem Völklinger Rathauschef ein selbstgezeichnetes Plakat als Dankeschön dafür, dass die Stadt Völklingen die Räumlichkeiten mietfrei für die Spielnachmittage zur Verfügung stellt. Seit September 2015 finden diese Treffen regelmäßig einmal im Monat in den Räumen der Freiwilligen Ganztagschule der Grund-

schule Geislautern statt. Hochbegabten Kindern soll hierdurch die Möglichkeit geboten werden, andere hochbegabte Kinder kennen zu lernen und Freundschaften zu knüpfen, während sich die Eltern austauschen können. Nähere Informationen zur Deutschen Gesellschaft für hochbegabte Kinder erhalten Sie unter www.dghk.de. Bei Interesse am Spielnachmittag wenden Sie sich bitte an Nicole Colling unter dghk@colling.de oder Tel.: 06809 / 702697.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

BEKANNTMACHUNG
Satzung der Mittelstadt Völklingen über die von ihr bereitgestellten Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 02.06.2016 als Grundlage für die der Stadt übertragenen Aufgaben gem. § 1 Landesaufnahmegesetz (Pflichtaufgabe) und § 53 Asylgesetz folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Die Stadt mietet zur Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften (Pflichtaufgabe) im erforderlichen Umfang private Wohnungen/ Gewerberäume zu marktüblichen Bedingungen an.

§ 2 Die Stadt betreibt diese angemieteten Wohnungen/Gewerberäume wie auch die eigenen zur Flüchtlingsunterbringung bereitgestellten Räumlichkeiten (Gebäude, Container, Zelte) als dezentrale Gemeinschaftsunterkünfte im Sinne des § 53 Asylgesetz und als einheitliche öffentliche Einrichtung.

§ 3 (1) Das öffentlich-rechtliche Nutzungsverhältnis in diesen dezentralen Flüchtlingsunterkünften wird aufgrund der Anstaltsgewalt durch Verwaltungsakt der Stadt begründet (Zuweisung), geändert (Umsetzung) beendet (Ausweisung, Räumung) oder inhaltlich ausgestaltet. Die zwangsweise Durchsetzung erfolgt durch Vollstreckung nach dem Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz.
(2) Die Nutzer sind zur Rücksichtnahme auf ihre Mitnutzer, zur Sauberhaltung und schonendem Umgang mit den ihnen überlassenen Räumen und Inventar sowie zu sparsamem Energieverbrauch verpflichtet. Sie haften für fahrlässig und vorsätzlich begangene Sachbeschädigungen.
(3) Die Einzelheiten der Nutzung regelt eine Sachordnung die vom zuständigen Fachdienst erlassen wird.

§ 4 (1) Die Stadt erhebt zur Deckung der Kosten für die Unterbringung in ihren Gemeinschaftsunterkünften von den Nutzern Benutzungsgebühren einschließlich Nebenkosten, die sich an den von der Stadt aufzubewertenden Mietkosten/Mietnebenkosten und den von der Sozialleistungsträger im Einzelfall übernommenen Unterkunftsstellen orientieren. Die personenbezogene Benutzungsgebühr errechnet sich nach den Kosten der jeweiligen Wohneneinheit und der vorgesehenen Belegung.
(2) Die Stadt kann ihre Benutzungsgebühren zuzüglich Mietnebenkosten als Unterkunftsstellen direkt mit dem Sozialleistungsträger abrechnen und einziehen. Die Versorgung mit Elektrizität erbringt die Stadt als Sachleistung. Die von der Stadt verauslagten Kosten können ebenfalls direkt mit dem Sozialleistungsträger abgerechnet und eingezogen werden.
(3) Werden die Unterkunftsstellen einschließlich Nebenkosten und Stromkosten nicht oder nicht vollständig von den Sozialleistungsträgern übernommen, ergeht ein Gebühren- und Kostenbescheid der Stadt an den Nutzer. Die Befreiung richtet sich nach dem Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz.

§ 5 Die Stadt kann die Kosten, die durch die Reparatur von Sachschäden entstehen die der Nutzer, seine Familienangehörigen oder Besucher schuldhaft verursacht haben, durch Leistungsbescheid festsetzen und betreiben. Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Mittelstadt Völklingen, Völklingen,
Der Oberbürgermeister

Gemäß § 12, Abs. 5 KSVG wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach öffentlicher Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen sind, gelten.

BEKANNTMACHUNG

Die Ortsvorsteherin des Gemeindebezirkes Ludweiler gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 74 KSVG bekannt, dass der Ortsrat für

Montag, den 27.06.2016, 18.00 Uhr,
zur 24. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Ludweiler, in den Sitzungssaal des ehem. Bürgermeisteramtes, Am Bürgermeisteramt 5, einberufen wurde.

TAGESORDNUNG
A) Öffentlicher Teil

1. Vorstellung des Seniorenrates der Stadt Völklingen durch die Vorsitzenden
2. Bebauungsplan X/52 „Gewerbegebiet am Rotweg“ 1. Änderung in Ludweiler
 1. Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 (7) BauGB im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden gem. § 4 BauGB
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB i. V. mit § 12 KSVG
3. Finanzierungsempfehlung einer dritten Seniorenfahrt der Stadt Völklingen
4. Kirmesbelegungsplan 2016
5. Annahme der öffentlichen Teile der Niederschriften vom 18.12.2015 und 30.05.2016
6. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

2. Annahme der nichtöffentlichen Teile der Niederschriften vom 18.12.2015, 27.04.2016 und 30.05.2016
3. Radwege in Ludweiler, Nachbetrachtung zum Bericht von Herrn Holderbaum und Herrn Michaltzik am 14.03.2016
4. Vorschläge für den Doppelhaushalt 2017/2018

5. Mitteilungen und Anfragen
Völklingen, 17.06.2016, Die Ortsvorsteherin, gez. Blatt

BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Völklingen gibt gem. § 41 (3) i. V. m. § 48 (6) KSVG bekannt, dass folgende Sitzungen stattfinden:

A) **Ausschuss für Kinder, Jugend und Soziales, 23.06.2016, 17.00 Uhr,** 15. nichtöffentliche Sitzung im Großen Saal des Neuen Rathauses (EG)

Einzigster Punkt der Tagesordnung
Personalangelegenheit

B) **Hauptausschuss, 23.06.2016, 17.00 Uhr,** 27. nichtöffentliche Sitzung im Großen Saal des Neuen Rathauses (EG)

Einzigster Punkt der Tagesordnung
Personalangelegenheit

C) **Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, 29.06.2016, 16.00 Uhr,** 25. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung im Großen Saal des Neuen Rathauses (EG)

Tagesordnung
A) Öffentlicher Teil

1. Besichtigung Kettelerstraße
TREFFPUNKT: 16.00 Uhr Ecke Kettelerstraße/Gehlenbrunnenstraße
2. Mitteilungen und Anfragen
B) Nichtöffentlicher Teil
1. Bebauungsplan X/52 „Gewerbegebiet am Rotweg“ 1. Änderung in Ludweiler im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden gem. § 4 BauGB
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i. V. mit § 12 KSVG
2. Bebauungsplan Nr. VI/21 „Saarbrücker Straße“ im Stadtteil Fenne hier: 1. Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
3. Bebauungsplan II/21 „Wohnen am Bürgerpark“ in Völklingen hier: Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
4. Mitteilungen und Anfragen



Melden Sie uns öffentliche Veranstaltungstermine für den Internet-Veranstaltungskalender unter <http://veranstaltungen.voelklingen.de>

VERANSTALTUNGEN IN VÖKLINGEN



FESTE

Dorffest Fürstenhausen
1. bis 3. Juli
Festplatz Fürstenhausen

Sommerfest
2. Juli, ab 12 Uhr
Waldstraße 20, Völklingen

7. Backfest
3. Juli, ab 11 Uhr
Backhaus Lauterbach

SONSTIGES

Above Board Skate Contest
25. Juli, 11 Uhr
Skateranlage an der Hermann-Neuberger-Halle

Führung durch das Erlebnisbergwerk Velsen
3. Juli, ab 10 Uhr
Erlebnisbergwerk Velsen

KONZERTE

Summer Open Air
Thomas Blug Band
Feat. Jürgen Zöller
27. Juni, ab 19.30 Uhr
Konzertmuschel Parkhotel Albrecht

Weitere Veranstaltungen unter www.voelklingen.de
Änderungen vorbehalten

Promenaden-Konzert auf dem Heidstock
13. Juli, ab 17.30 Uhr
Schulhof Neckarstraße, Völklingen - Heidstock

Es nehmen teil:
Männergesangverein Heidstock und Freunde,
Musikverein Lauterbach, Frauenchor Viva Voce,
Männergesangverein Ludweiler und gemischter Chor
Altenkessel

Der Eintritt ist frei.

VHS Völklingen

Donnerstag, 23. Juni
Kochkurs: So essen Sie sich schön – Rezepte nach den Jahreszeiten
18.00 Uhr, Küche Stadtwirke

Mittwoch, 29. Juni
Schnupperkurs:
Mit dem Kanu unterwegs – Kanu fahren
17.00 Uhr, Kanuclub Völklingen

Samstag, 2. Juli, Junge VHS
Querwaldein – Geocaching mit Karte und Kompass
10.00 Uhr, Waldcamp Warndt

Sonntag, 3. Juli
Theaterfahrt, Rusalca – Oper in drei Akten
13.45 Uhr Stadtwirke

Montag, 18. Juli, Kinderferienaktion
Mo und Di (2 Term.) Ersthelfer von morgen für Kinder von 6 - 10 Jahre
10.00 Uhr Altes Rathaus

Alle Veranstaltungen im Internet unter www.voelklingen-lebt-gesund.de
Aktion „Völklingen lebt gesund!“

MITTWOCH, 22. JUNI

■ **Wanderung ab Kreuzberg**
15.00 Uhr, Treff: Kreuzberg
Verantwortlich: Saarwaldverein
OV Völklingen, Bernd Reichert
Tel.: 06898/8668

DONNERSTAG, 23. JUNI

■ **Blutspendetermin**
15.00 - 19.00 Uhr
Ort: Hermann-Neuberger-Halle
Verantwortlich: DRK Völklingen
Christine Olbert
Tel. 06898/26722

SONNTAG, 26. JUNI

■ **Rundgang um Schwalbach**
9.30 Uhr
Treff:
Gemeindeparkplatz
Schwalbach
Verantwortlich: Saarwaldverein

SAMSTAG, 2. JULI

■ **Lebensrettende Sofortmaßnahmen für Jugendliche**
9.00 - 16.15 Uhr
Ort: Poststr. 33
Verantwortlich: Johanniter Unfallhilfe e. V., Gabi Belles-Wehr,
Tel.: 06898/27733

DIENSTAG, 5. JULI

■ **Entspannung und Coaching mit Hilfe der Hypnose**
18.30 - 20.00 Uhr
Ort: KB-Naturheilpraxis
Beethovenstr. 16
Verantwortlich: Josef Bohnenberger, Elizabeta Korte
Tel.: 06898/5004144

■ **Bodymed-Ernährungsseminar**
16.00 - 19.30 Uhr
Ort: Karl-Janssen Straße 14
Verantwortlich: Ruckzuckfit & Bodymed Center Völklingen
Ellen Loch
Tel.: 06898/9124090

■ **Funktionstraining - Trockengymnastik**
17.30 Uhr
Ort: SportArt Fitnesscenter
Verantwortlich: Deutsche Rheuma-Liga Saar e.V., AG Völklingen, Oranna Risch
Tel.: 06898/4826

MITTWOCH, 6. JULI

■ **Wanderung ab Kreuzberg**
15.00 Uhr, Treff: Kreuzberg
Verantwortlich: Saarwaldverein
OV Völklingen, Bernd Reichert
Tel.: 06898/8668

Infos zu dem gesamten Angebot und Anmeldungen bei VHS-Sekretariat, Telefon 0 68 98 13-25 97
Online-Anmeldungen unter: www.vhs-voelklingen.de

City Open-Airs



Les Scarabées

Musik der Sechziger und Siebziger Jahre

7. Juli 2016, 19.30 Uhr
Pfarrgarten St. Eligius Kirche, Innenstadt

Die Band spielt live die größten Hits der Beatles: Neben Hits wie „She loves You“, „Hard Days Night“ oder „Hey Jude“ haben die Jungs auch Kompositionen im Programm, die Lennon McCartney und Co als Solokünstler veröffentlicht haben. Eine Musikalische Zeitreise in die Sechziger und Siebziger Jahre.

Der Eintritt ist frei.

Bitte beachtet unsere neue City Open-Airs - Fanpage auf facebook. <https://www.facebook.com/CityOpenAir/>

Electro Magnetic



Electro Magnetic

16. Juli 2016

Weltkulturerbe Völklinger Hütte

Inmitten von Millionen Tonnen von Stahl innerhalb des stillgelegten Eisenwerkes verbinden sich elektronische Musik auf Top-Niveau, die einzigartige Industriekultur der Völklinger Hütte sowie Licht- und Video-Kunst zu einem noch nicht dagewesenen Gesamtkunstwerk.

Allen voran konnte als erster Headliner der deutsche Star-DJ und Produzent ROBIN SCHULZ verpflichtet werden. Knapp 50 weitere DJs und Live-Acts machen das Lineup komplett. Sound-, Licht- und Video-Installationen gehen mit der einzigartigen Atmosphäre des Veranstaltungsorts eine Symbiose ein, die Ihrsgleichen sucht.

Karten sind online unter www.electro-magnetic.de oder an diversen Vorverkaufsstellen erhältlich.

Comedy



Diskuthek

Unter dem Motto „Junge, aufstrebende Völklinger Künstler aus Völklingen“

Moderator Roland Helm
23. Juni 2016, 20.00 Uhr
18.30 Uhr
Im Alten Bahnhof, Völklingen

Der Völklinger Verein Kulturgut e.V. setzt sich derzeit mit den Themen „Jugendkultur“ und „Jugend-Szene Völklingen“ in der Vereinsarbeit auseinander und widmet daher auch die nächste Ausgabe ihrer „Diskuthek“-Veranstaltungsreihe diesem Thema. Gäste sind die Völklinger Band „Compliment for Soul“, der Hip Hopper „Marco Twist“ alias Marco Marian sowie der aus der TV-Show „The Voice of Germany 2015“ bekannte Philipp Leon Altmeyer. Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei. Die Gäste erwarten ein sehr abwechslungsreicher Abend voller interessanter Gespräche mit Hintergrundinformationen und „Stories“ zu den Völklinger Show-Talenten.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

D) Werksausschuss „Grundstücks- und Gebäudemanagement“
30.06.2016, 16.00 Uhr, 24. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung im Saal 1 des Neuen Rathauses (EG)

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

- Außerplanmäßige Ausgaben hier: Sanierung der Rückkühlwerke Klimaanlage Neues Rathaus
- Außerplanmäßige Ausgaben hier: Ad-hoc Maßnahme Feuerwehrgerätehaus Ludweiler – Reparatur und Neueindeckung Dach
- Aufnahme von Darlehen aus der 1. Änderung des Wirtschaftsplans 2015/2016 des Grundstücks- und Gebäudemanagementbetriebes der Stadt Völklingen
- Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

- Neubau des Feuerwehrgerätehauses Geislauren – Ausführung der Erd-, Mauer-, Stahlbeton- und Verkehrswegebauarbeiten hier: Auftragsverteilung
- Teilsanierung City-Tiefgarage - Ausführung der Abbruch- und Stahlbetonarbeiten hier: Auftragsverteilung
- Auftragsvergaben hier: Abbruch- und Stahlbetonarbeiten Kolpinghaus, Bismarckstraße
- Ehemalige Reitanlage der Pferdefreunde Heidstock e. V. hier: Information über den Sachstand
- Mitteilungen und Anfragen Völklingen, den 17.06.2016, Der Oberbürgermeister, gez. Lorig

BEKANNTMACHUNG

anlässlich der Wahl zum 16. saarländischen Landtag

Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen nach § 50 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes

Nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes darf die Meldebehörde Parteien-, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist und die Wahlberechtigten der Auskunftserteilung nicht widersprochen haben. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Meldebehörde hat die Einwohnerinnen und Einwohner durch öffentliche Bekanntmachung auf die Widerspruchsrechte nach § 50 Abs. 1 (acht Monate vor der Wahl) hinzuweisen. Der Widerspruch kann schriftlich eingelegt werden bei der **Stadt Völklingen - Fachdienst 33 / Bürgerbüro - Neues Rathaus, 66333 Völklingen** oder durch persönliche Vorsprache im Bürgerbüro (Neues Rathaus, Erdgeschoss) zu den üblichen Öffnungszeiten:
Montag und Donnerstag 07:30 – 16:00 Uhr
Dienstag und Freitag 07:30 – 12:00 Uhr
Mittwoch 07:30 – 18:00 Uhr

Völklingen, 02.06.2016
Stadt Völklingen, Der Oberbürgermeister Klaus Lorig

BEKANNTMACHUNG

Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen nach § 50 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes

Begehrt jemand eine Melderegisterauskunft über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnerinnen und Einwohnern, so darf die Meldebehörde gemäß § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes die Auskunft nur dann erteilen, wenn die betroffene Person der Auskunftserteilung nicht widersprochen hat. Wird die Auskunft erteilt, so darf sie nur die in § 44 Abs. 1 genannten Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und Anschrift sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) der betroffenen Person sowie Tag und Art des Jubiläums umfassen.

Die Meldebehörde hat die Einwohnerinnen und Einwohner durch öffentliche Bekanntmachung auf die Widerspruchsrechte nach § 50 Abs. 2 (mindestens einmal jährlich) hinzuweisen. Der Widerspruch kann schriftlich eingelegt werden bei der **Stadt Völklingen - Fachdienst 33 / Bürgerbüro - Neues Rathaus, 66333 Völklingen** oder durch persönliche Vorsprache im Bürgerbüro (Neues Rathaus, Erdgeschoss) zu den üblichen Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag 07:30 – 16:00 Uhr
Dienstag und Freitag 07:30 – 12:00 Uhr
Mittwoch 07:30 – 18:00 Uhr

Völklingen, 02.06.2016 Stadt Völklingen,
Der Oberbürgermeister Klaus Lorig

ALLGEMEINVERFÜGUNG

des Landesamtes für Verbraucherschutz Saarland über die **Genehmigung der Impfung von Rindern, Schafen und Ziegen gegen die Serotypen 4 und 8 der Blauzungenkrankheit vom 14.06.2016**

Aufgrund des § 4 der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.2015 (BGBl. I S. 1098), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Fünften Verordnung zur Änderung tierseuchenrechtlicher Verordnungen in der Fassung vom 3. Mai 2016 (BGBl. I S. 1057), des § 38 Abs. 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 10 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) vom 22.05.2013 (BGBl. I S. 1324), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1736), der §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über das öffentliche Veterinärwesen und die amtliche Lebensmittelüberwachung (VetAllG) vom 19. Mai 1999 (Amtsbl. 1999, S. 844), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. November 2010 (Amtsbl. I, S. 1420) in Verbindung mit (dem Rechtsgedanken der) §§ 1 Abs. 1 und 2 sowie 2 Abs. 2 des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz (SAGTierSG) vom 23. Juni 1976 (Amtsbl. S. 690), geändert durch Gesetz Nr. 1728 über die Errichtung eines Landesamtes für Gesundheit und Verbraucherschutz vom 18. November 2010 (Amtsbl. I 2010, S. 1420), in Verbindung mit der Verordnung zur Übertragung von Aufgaben des Landesamtes für Gesundheit und Verbraucherschutz auf das Landesamt für Soziales vom 10. Juli 2012 (Amtsbl. I 2012, S. 251) ergeht folgende Genehmigung:

I. Allgemeine Genehmigung zur Durchführung der Impfmaßnahmen:
1.1 Gemäß den § 4 Abs. 1 und Abs. 2 der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung wird für alle für die Blauzungenkrankheit empfänglichen Tiere im Saarland die Impfung mit inaktivierten Impfstoffen gegen die Serotypen 4 und 8 der Blauzungenkrankheit genehmigt.
Wenn der Tierhalter seine Tiere impfen lassen möchte, hat er hierzu einen Tierarzt mit der Impfung zu beauftragen.

1.2 Die Durchführung der Blauzungenimpfung ist bestandsbezogen bei Schafen und Ziegen sowie einzelnerbezogen bei Rindern unter Angabe der jeweiligen Ohrmarkennummer innerhalb von sieben Tagen nach der Impfung unter Angabe der Registriernummer in der HI-Tier-Datenbank zu dokumentieren oder dem Landesamt für Verbraucherschutz in schriftlicher Form mitzuteilen.
Dabei sind das Impfdatum, der verwendete Impfstoff, die eingesetzte Charge, die Tierart sowie bei Schafen und Ziegen die Anzahl der geimpften Tiere des Betriebes bzw. bei Rindern die Ohrmarkennummern anzugeben.

II. Bekanntmachung

Nach § 41 Abs. 4 des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (SVwVfG) wird bestimmt, dass diese Allgemeinverfügung am Tage nach der ortsüblichen Veröffentlichung als bekannt gemacht gilt und in Kraft tritt.

Hinweise

Diese Allgemeinverfügung nebst Begründung kann beim Landesamt für Verbraucherschutz, Geschäftsbereich 3, Amtstierärztlicher Dienst, Lebensmittelüberwachung, Konrad-Zuse-Str. 11 in 66115 Saarbrücken, (Telefon 0681-9978-4500) zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Verstöße gegen die Dokumentationspflicht der Impfungen von Rindern, Schafen und Ziegen können als Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 32 Abs. 2 Nr. 4 Buchstabe a des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) i. V. m. § 5 Nr. 4 EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung geahndet werden. Diese Ordnungswidrigkeit kann nach § 32 Abs. 3 TierGesG mit einer Geldbuße bis zu 30.000€ geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Verbraucherschutz, Konrad-Zuse-Str. 11, 66115 Saarbrücken, einzulegen. Die Erhebung des Widerspruchs in elektronischer Form z.B. durch e-Mail ist nicht zulässig.
Der Widerspruch hat gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes über das öffentliche Veterinärwesen und die amtliche Lebensmittelüberwachung (VetAllG) keine aufschiebende Wirkung.

Saarbrücken, den 14.06.2016, gez. Dr. Turner
Direktorin des LAV

BEKANNTMACHUNG

WasserZweckverband Warndt, 66333 Völklingen-Ludweiler

Die Verbandsversammlung des WasserZweckverbandes Warndt hat am 24. Mai 2016 einstimmig beschlossen:

Abschnitt 1

Jahresabschluss zum 31.12.2015

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme am 31.12.2015 **5.396.291,13 Euro**

Gewinn- und Verlustrechnung 2015
Summe der Erträge **1.945.361,30 Euro**

Summe der Aufwendungen **1.846.945,92 Euro**

Jahresgewinn **98.415,38 Euro**

Den Verbandsvorstehern wird für das Jahr 2015 Entlastung erteilt.

Abschnitt 2

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 2015

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem diesem Bericht als Anlage 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss sowie dem Lagebericht (Anlage 4) folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: „Wir haben den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des WasserZweckverbandes Warndt, Völklingen-Ludweiler, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie nach dem II. Teil der EigVO und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 124 KStG i. V. m. mit der EigVO und der Jahresabschlussprüfungsverordnung des Saarlandes vom 29. November 2010 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der

Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Saarbrücken, 11. März 2016

gez. Helmut Lehr, Wirtschaftsprüfer
gez. Marc Sprengard, Wirtschaftsprüfer

Abschnitt 3

1. Gewinnverwendung

Die Verbandsversammlung des WasserZweckverbandes Warndt hat in ihrer Sitzung am 24. Mai 2016 einstimmig beschlossen: Der Jahresgewinn 2015 in Höhe von 98.415,38 Euro wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

3. Offenlegung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 und der Lagebericht 2015 liegen zur Einsichtnahme vom 20. Juni 2016 bis 24. Juni 2016 im Betriebsgebäude des WasserZweckverbandes Warndt während der Dienststunden öffentlich aus.

Völklingen, den 08. Juni 2016
Der Verbandsvorsteher

gez. Lorig